



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom fünfften Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Vom fünfften Gebott.

Das erst Capitel.

Warumb das fünffte Gebott billich groß zuachten / vnd
gern anzunehmen sey / darinnen nit allein etwas ver-
boten / sonder auch gebotten wirdt: auch wie man auff
fünffterlay weiß ohn Sünd tödten möge.

Math. 5.

D Jeweil Christus lehret vnd spricht:
Selig seind die fridsamen / dann sie
werden kinder Gottes gehaißen. Do
ist den fridsamen ein grosse wolffart vnd selige
kait bescheret / welche die Pfarrer vast bewöge
soll / daß sie dis fünffte Gebott ganz fleißig
auflegen: Du solt nit tödten. Dann kein
bessere weiß vnd mittel mag fürgenommen
werden / freundschaft vnd ainigkeit vnder
den Menschen zumachen / weder wann dis
vorhabend Gebott rechtschaffen außgelegt /
vnd von meniglichen / wie sich das gebürt /
vnd auch von nöten ist / Christlich vnd hallig-
lich gehalten wirdt. Dann alsz were zuver-
hoffen / daß die Menschen ganz gleichmütig
vnd einerächtiglich den frid vnd die ainig-
keit fleißig erhielten vnd fürderten.

Wie notwendig aber die erklärang dieses
Gebotts sey / das kan bey dem abgenommen
werden / daß Gott nach beschehenem Sünd-
fluß

fluß diser Welt / fürnemblich ein ding dem Menschen verboten vñ gesprochen hat: Ich wil das bluet ewerer Seelen von aller Thier händ fordern / vñnd von der hand des Menschen. Vñnd was vns der Herr im Euangelio von alten Satzungen vñnd Gebotten hat besicht / vñnder denselben ist diß das erst / dauon bey S. Mattheo also geschriben steht: Dann es ist gesagt worden: Du solt nit tödten: vñnd was daselbst hievon weiter vermeldet wirdt.

Genes. 9i

Matth. 5i

Ferner sollen die Glaubigen von diesem Gebott gern vñnd mit fleiß hören. Bisach / wiltu desselben krafft ansehen / so ist es tauglich einem jeden sein leben zubeschützen. Dañ mit disen worten: Du solt nit tödten: wirdt der Todschlag stracks verboten. Derhalben soll meniglich dasselb mit lust seines herzes / vñnd dermassen annemmen / als were bey vermendung Götliches zorns / vñnd sonst anderer grosser vñnd schwerer straff außtrucklich hies mit verboten / daß kein Mensch verletz oder beschädigt werde. Wie dann diß Gebott lustig zuhören ist / also soll auch die warnung diser sünd / die diß orts verboten wirdt / mit lust angenommen werden. Als aber der Herr die krafft dises Gebotes im Euangelio außleget / da hat er angezaigt / daß zway ding darinnen

Matth. 5. 6i

h v begriff

Coloff. 3.

begriffen werden / eins / daß wir nit tödten /
welliches vns verbotten ist: das ander aber
wirdt vns gebotten / als / daß wir mit herli-
cher lieb vnd freundschaft vnser feind vnd
fahen / mit meniglichem frid halten / vnd ein-
mal allerlay vnglück gedultiglich tragen
vnd leyden.

Daß aber der Todschlag allhie verbotten
wirdt / daruon soll zu erst gehandelt vnd an-
gezeigt werden / was doch das für todschlag
feind / die bey disem Befehl vnverbotten blei-
ben. Dann die vnuernünftige Thier schlach-
ten / ist allhie nit verbotten. Ursach: Da Gott
dem Menschen vergundt / dieselben zuessen /
so ist wol billich / daß sie auch geschlacht wer-
den. Darvon S. ^a Augustinus also redet:
Wann wir hören: Du solt nit tödten: Das
verstehen wir nit also / als were es von dem
Erdtgewechs geredt / Dann die feind aller
Dinnlos: auch nit von den vnuernünftigen
Thieren / weil sie mit vns an vernunfft kein
thail haben.

Die Ander art des zuegelassenen Tod-
schlags / gehört der Obrigkeit zu / die macht
vnd gewalt hat zu tödten / durch den sie ge-
richtlich / vnd Rechtszwang die vbelthäter
straffen / vnd die vnschuldigen schützen vnd
schirmen

^a Lib. 1. de
ciuit. c. 20. &
de moribus
Manich. li. 2.
c. 13. 14. 15.

Augu. epist.
154. ad Pub-
licolam.

schirmen mag. Vnd souerz sie diß jr obligend
 Ampt rechtmessig verstehen / vnd demselben
 fleissig aufwarten / so seind sie nit allein Tods
 schlags halben vnschuldig / sonder sie volztie
 hen auch gehorsamlich vnnnd wol diß Gebott
 Gottes / dardurch der Todschlag sonst ver
 botten wirdt. Dann dasselb Gebott geht vnd
 langt dahin / daß den Menschen an ihrem le
 ben / vnd desselben wolfart im besten gerathen
 sey / Darumb dann auch die straff vnd peen /
 die ein Obrigkeit farnimbt / welche ein rechts
 messiger Nachnemmer der laster ist / auch das
 hin gericht vnd geordnet werden sollen / daß
 die verwegenheit / stolz vnnnd vnbilligkeit der
 vbelthäter dardurch nidergetruckt werd / vnd
 die Menschen ihres lebens hiemit sicher seye.

Derhalben sagt David : Des morgens früe Pfal. 100.
 erschlug ich alle Sünder des Lands / auff daß
 ich alle vbelthäter vertilget auß der Statt
 des Herren.

Gleicher mainung vnd zum Dritten / sünd
 digen auch nit / die in einem rechten billichen
 Krieg nit auß lust oder bluetgirtigkeit / sonder
 allain zu erhaltung gemainen nuzes / vnd zu
 wolfart des lieben Vatterlands / den feinden
 ihr leben benemmen.

Zum Vierten seind noch andere todschlä
 ge

ge

ge vorhanden / die außtruckentlich auß gehalten
Gottes geschehen. Vnnd also versündigten
sich die Kinder Leut nit / da sie auff einen tag
sobil tausent Personen entleibten: Nach wel-
chem geschehenem todschlag hat Moyses als
so zu ihnen geredt: Ir habt an heut dem Her-
ren ewere hend gewenhet.

Exod. 32.

Auch ist zum Fünfften an disem Gebott
nit schuldig / der ohn sein wissen vnnd willen
vnuersehens einen Menschen tödtet. Davon
im fünfften Buech Moysi also geschriben
steht: Wer seine Nechsten schlegt vnwissend/
vnd bezeugt wirdt / daß er gestern / oder vorges-
tern kein haß zu ihm getragen hat / sonder ist
ainfaltigklich mit seinem Nechsten inn den
Wald gangen holt zuhawen / vnnd im holt
hawen ist ihm die Art auß seiner hand entfar-
ren / vnd das eysen fuhr vom stül / vnnd traffe
seinen nechste freund das er sturb. Das seind
nun solche todschläg / die gar kein sünd seind /
weil sie nit mit willen / auch nit fürsecklich ge-
schehen. Das S. * Augustini mainung auch
erweist / vnd für wahr helt / der spricht: Das
sey weit / was man umb des besten vnd der ge-
bünuß willen thuet / souerz ohn vnsern willen
ein vnglück darauß entstehet / das es vns auff
gemessen vnd zuegerechnet werd.

Deutro. 19.

* Epist 154.
ad Publico-
lam.

Doch

Doch kan hierinnen von wegen zweyers
 lay vrsach gesündigtet werden / als einmal /
 wann einer ein vnbilliche sach handelt / vnd
 damit ein menschen vmbbringt / Als da einer
 ein schwangere Fraw mit feusten schläg / oder
 mit füßen träte / darauff sie vmb das Kind
 keme / das were wol ohne des Schlägers will /
 aber nit ohn sein schuld geschehen / dieweil im
 in kainen weg gebüren mocht / ein schwanges
 re Frawen zuschlagen. Zum andern kan man
 allhie auch sündigen / wann einer nit wol auff /
 vnd vmb sich sihet / vnd darumb vnbedachtsam
 mer / vnfürsichtiger weiß einen vmb das leben
 bringt. Vnd also ist auch lauter gnueg / daß
 der vrsachen halber an disem Gebott nichts
 verbrochen hat / der von wegen beschirmung
 seines lebens ein andern vmbbringt / nach dem
 er all vnglück verhüten wollen.

L

II.

Das ander Capitel.

Das in disem Gebott verboten wirt allerley Todschlag /
 also daß auch niemand sich selb tödten mag / noch darzue
 helfen vnd rathen / daß sein Nechster werd vmbbracht. Ja
 das auch verboten sey / wider seinen Nechsten zu zürnen.
 Item was vns die heilig Schrift für Arzney gebe wie
 der den Todschlag.

W Ir hieher haben wir die Todschläg er
 zölet / die in disem Gebott nit begriffen
 werden: dieselben außgenommen / seind
 die

die

Leuit. 14. 19.
Genes. 9.
Exod 20. 21.
Matth. 5.

die andern allesamt verboten/du sehest gleich
den Todschläger an/oder den der erschlagen
ist/ oder auch die weis vnd gestalt / damit der
todschlag begangen wirdt. Vnd Erstlich be-
langend den Todschläger/da wirdt aller ding
kainer außgenommen / wie reich vnd gewalt-
tig die seyen / sie seyen Herrn oder Eltern/son-
der ohn alle wal vnd vnderstdt wirdt der
Todschlag/meniglichen verboten.

Augu l. 1. de
ciuit. ca. 17.
18. & sequēt.

Will man aber zum Andern ansehen die
vmbkominen/so muez diß Gebott alle angeht/
vnd ist kein mensch so schlechts vnd geringes
stands / dem in disem Gebott nit schuz vnd
schirm gehalten werd. Ja es mag sich auch
niemand selb vmbbringen / weil kainer vber
sein leben solchen gewalt hat / daß ihm nach
seiner willkur vergunnet sey / ihm selb den tod
anzuthuen. Derohalben lauten auch die wort
dises Gesazes nit also: Du solt kainen an-
dern tödten / sonder wirdt schlecht hingefagt:
Du solt nit tödten.

Wollen wir aber zum Dritten ansehen/
wie vilerlay massen der Todschlag bescheyt/
so wirdt zwar diß fals alich niemand außge-
nommen. Dann es wirdt nit allain kainem
vergundt / ainigem Menschen mit aigener
Hand/Schwert/Stein/Stecken/Strick oder
Gifft

Biffi sein leben zunehmen/sonder es ist auch
 rachs verboten/mit rath/mit hülff vnd bey
 hand/od sonst in andere weg dasselb zuthuen.
 Dabey zusehen/wie gar vnbedachtsam vnd
 grob die Juden waren / welche vermainten/
 das sie diesem Gebott sein volziehung theten/
 souer sie nur an den todschlag kein hand lega
 ten. Aber einem Christenmenschen/ der nach
 erleuterung Christi verstanden vnd erfahren
 hat / das diß Gesaz gaisstlich sey / als das nie
 allain raine hand/sonder auch ein vngesältsch
 tes auffrichtiges hertz haben will/dem ist hies
 mit aller ding nit gnueg/was die Juden ver
 mainten vollkommenlich außgericht zuha
 ben. Dann das Euangeli lehret auch/das nies
 mand zürnen soll/ weil der Herr spricht: Ich
 aber sage euch: Ein jeder der sich ober seinen
 Brueder erzürnet / der ist schuldig des ge
 richts: Wer aber zu seinem Brueder spricht/
 Racha/der ist schuldig des Raths: Wer aber
 sagen wirdt/du Narr/der ist schuldig des höl
 lischen Fews.

Matth. 5.

Bey disen worten ist lauter zusehen/der sey
 nit ohne schuld/welcher sich ober seinen Bräu
 der erzürnet/vngeacht/ das er solchen zorn in
 seinem herten verborgen tregt: Wer aber den
 zorn bey ihm mercken laßt / der versündiget
 sich

Ephes. 4.
Coloff. 3.

sich schwerlich/ vnd der noch vil schwerlicher/ wellicher kain schewen hat / seinen Brueder zorniger weiß anzufaren, vnd in zuschmecken. Vnd das ist ihe wahr / wann kain vrsach zu zürnen verhanden. Dann die bewöglliche vrsach des zorns / die von Gott vnd dem Gefas vergundt wirdt / ist dise: Wann wir die ihemigen straffen / die vnserm gebiet vnd verwalung seind vnderthan / souer: sie das verschuldet haben / Dann der zorn eines Christenmenschen soll nit auß fleischlichen seinen Dinnen sonder auß dem heyligen Geist herkommen. Diweil es sich gebürt / daß wir Tempel des heyligen Geists seyen / darinnen Jesus Christus sein wonung hab.

Ephes. 4.
Psalm. 4.

1. Cor. 6.
Ephes. 3.

March. 5.

Noch hat der Herr vil andere ding angelehret / die zu der vollkommenen gehorsam dieses Gebotts dienen / als nemblich / daß man dem bösen kain widerstand thuen soll: sonder spricht er: Wa dich einer schlegt an dein rechte Wangen / so biet ihm die ander auch. Vnd wer mit dir vor Gericht zancfen will / vnd die deinen Rock nemmen / so laß ihm den Mantel auch faren. Vnd so dich jemand nöttiget ein meyl / so gehe mit im noch ander zwo. Auß dem was biß hieher ist vermeldet worden / kan vermerckt werden / wie der Mensch so gar genai-

naigt sey/solche sünd zubegehn/ die bey disem
 Gefas verbotten werden/ vnnnd wieuill deren
 sein vnd gefunden werden/die zum wenigsten
 mit dem herzen den verdammlichen Todschlag
 begehren/da sie den mit der hand nit verlichtē.

Vnd dieweil in der heyligen Schrifft für
 dise so gefährliche tödliche Kranckhait guet
 Arzney berant ist / so gebürt einem Pfarrer/
 daß er dieselb den Glaubigen mit fleiß vorz
 trage: aber die fürnembst Arzney ist/ daß sie
 verstendiget werde/ wie ein schandliche sünd
 sey/einen menschen ombzubringē. Das durch
 vil herliche spräch der heyligen Schrifft er
 kenne werden mag. Dann Gott verfluecht
 vnd verwirfft daselb den Todschlag also heffo
 tig/ daß er auch darzu spricht: er wöll die vnu
 uernünfftige Thier vmb des Menschen tod
 zur straff nehmen/vnd beflucht auch daselbs/
 das wild vnuernünfftig Thier ombzubrin
 gen/welches einen menschen leset. So ist auch
 kein andere vsach/darumb Gott gewöllt/daß
 die Menschen solten einen schewen tragen ab
 dem bluet/dann allain/daß sie aller ding von
 dem verfluechten todschlag herz vnnnd hand
 abhielten.

Gen. 4.
 Exod. 21.
 Leuit. 24.

Genes. 9.

Dann die Todschläger seind giftige vnd
 grewliche seind des menschlichen geschlechts/

Gen. 1.

Genes. 9.

Psal. 13.

ja auch der natur selbst / weyl sie / sovil sie be-
 trifft / das ganz werck Gottes umbstossen / so
 oft sie einen menschen umbbringen : da doch
 Gott bezeuget / das er des menschen halber al-
 les Geschöpf gemacht hat. Das mehr ist dies
 weil im Buech der Geschöpf verboten wirdet /
 ainigen menschen umb sein leben zubrin-
 gen / angesehen / das Gott denselben zu seiner
 bildnuß vnd gleichnuß beschaffen hat / wer
 dann die bildnuß Gottes aufstillet / der be-
 weist zwar Gott dem Herren ein mächtig
 grosse schmach / vnd scheint / als für er ihn an
 mit gewaltiger hand / dieweil er die bildnuß
 Gottes weg nimpt vnd aufstilt. Das hat
 David wol vnd heyligklich bedacht / vnd sich
 darumb mit disen worten ober die bluetgirs-
 gen ganz schwerlich beklagt : Ihre fuß seind
 schnell (sagt er) bluet zuuergeressen : vnd spricht
 nit oben hin / zutöden / sonder das Bluet zu-
 uergeressen. Mit welchen worten er vns dieß
 verfluecht laster hoch anziehen / vnd desselben
 vnmenschlichen greuel vorhalten / auch für
 nemlich hiemit erleutern wollen / wie gäht
 vnd schnell sie durch Teuffliche anstiftung
 zu solchem laster lauffen / vnd spricht darumb
 Ihre fuß seind schnell.

Das dritt Capitel.

Was für lieb vnd freundlichkeit diß Gebott von den Chri-
sten forderet/nach Christi außlegung. Vnd daß man auch
die Feind soll lieb haben / vnd einem jeden alles vbel ver-
zeihen vnd vergeben. Warumb auch kein rachsirigkait
im hertzen zuhalten sey.

W As nun Christus der Herr bey diesem
Gebott will gehalten haben/das gehet
dahin / daß wir allesamb vndereinan-
der fridlich leben. Dann als er diß ort außlegte
da sprach er : Wann du dein gab auff den
Altar opfferst/ vnd wirst da inngedenck/ daß
dein Brueder etwas wider dich hat / so laß
dein gab für dem Altar/ vnd gehe vorhin/ vnd
versöhne dich mit deinem Brueder / vnd als
dann komm/ vnd opffer dein gab : Vnd was
weiter daselbst volget/welches von dem Pfar-
rer dermassen soll außgelegt werden / daß er
hiebey anzeit/ man sey schuldig/mäniglichē
zylieben / keinen außgenommen. Zu solcher
lieb soll ein Pfarrer das Volck bey erleute-
rung dieses Gebotts / sovil immer möglich/
anrahten / weil die lieb des Nechsten fürnem-
lich dabey leuchtet vnd glanzet.

Vnd nachdem der haß bey diesem Gesatz
außdruckenlich verbotten wirdt/(dann sonst/
wie Ioannes spricht/ Wer sein Brueder haß
set der ist ein Todschlâger) so volget zwar das
her/ daß die lieb allhie beuolhen sey/ vnd weil
durch diß Gebott die lieb vnd freundlichkeit

Philip. 4.
Ephel. 4.
Rom. 12.
Matth. 5.

1. Ioan. 3.

i ij beuols

beuolhen ist/so werden auch htemit alle schul-
dige pflicht vnnnd übungen gebotten / so auß
Christlicher lieb eruolgen/vnnnd durch die selb
pflegen zugeschehē. Die lieb ist geduldig/sage
S. Paul/ derhalben wirdt allhie die gedult ge-
botten / durch die wir vnserer Seelen besitzen
werden/wie vns der Hayland lehret. Nun ist
aber die guetthätigkeit ein gefert vnd gespil
der lieb. Dann die Lieb ist gütig/wie abermal
Paulus sagt.

1. Cor. 13.

Luc. 21.

1. Cor. 13.

Aber die liebreiche gütigkeit / vnd tugent-
same guetthätigkeit / sein kräftig / vnd stre-
cken sich weit auß / vnd steht derselben pflicht
vnd werck fürnemlich darinnen/ daß wir den
armen nach noth fürstrecken/ die hungertigen
spenssen/die durstigen träncken/die nackenden
klanden / vnd wieuill mehr einer vnserer hilf-
bedarf / daß wir vns vmb sovil mehr freyge-
big gegen ihm erzeigen sollen.

Dise guetthaten / so an ihnen selb herlich
seind/ werden noch vmb vil herlicher / wann
sie an die feind gelegt werden. Dañ der Hay-
land spricht: Liebet ewere feind / thuet denen
guets die euch hassen. Dahin vns der Apostel
auch vermanet/als er spricht: Wann deinen
feind hungert/spetß ihn: dürstet ihn/so tränck
ihn. Wann du das thuest/ so wirst du ferwige
kolen

Matth. 5.

Rom. 12.

Prouer. 25.

solten auff sein Haupt samlen. Laß dich das böß nit überwinden/sonder überwind daß böß in dem gueten. Letstlich da wir wöllen ansehen das Gefas der liebe/ die guetwillig ist/ so werden wir befinden / daß vns bey diesem Gebott alles ist beuolhen vnd fürgeschriben/ was zu der senfftmütigkeit/ miltigkeit/ vnnnd dergleichen andern tugenden gehörig vnd dienlich ist.

Aber das allerherlichst werck / welches voller lieb ist/ vnd darinnen wir vns am aller meisten üben sollen / ist / daß wir die schäden vnd eingenommene vnbilligkeit guetwilliglich erlassen vnd verzeyhen. Aber vmb sovil zuthuen/ werden wir zum offtermal/wie auch vor gesagt / durch die Göttliche Schrift vermanet / die nit allain die ihenigen selig schilt/ die dem Nechsten verzeyhen / sonder bekennet auch / daß denselben verzeyhung ihrer Sünd von Gott gegeben werde. Die aber solches veräumen/oder gar nit thuen wöllen/ die bekommen ein solche verzeyhüg irer sünd gar nit.

Diweill aber die rachsüchtigkeit die herker der menschen vast besessen hat/darumb wirdt von nöten sein/daß ein Pfarzer allhie grossen fleiß anlege / vnnnd die Glaubigen nit allain lehre / sonder die auch gänglich dahin überres

i iij de/

Coloff.3.
Ephes.4.
Deut.32.
Rom.12.
Matth.18.
Ecclel.28.

Vide Tertul.
in Apolog.
c. 31. & 37.
Augu. tract.
81. in Ioann.
& Homil. 6.
ex 50. & Ser.
mon. 61. de
temp.

de/das ein Christenmensch vergessen vnd ver-
zenhen muess / was ihm von seinem Nechsten
vnbillichs widerfahren ist. Vnd da hievon bey
den heyligen Lehrern vil vnd grosse meldung
beschicht / bey denen soll er dann ansuechen/
vnd sich erholen / was massen die jenigen von
wegen ihrer halbstarrigkeit zustraffen / vnd
zuwiderlegen seyen / die ihrer rachgirikait
halber hartneckig vnd verstockt von hertzen
seind. Vnd soll dazu die argument allberait
an der hand haben / welche die Vätter als
hochwichtig / vnd für ganz tauglich zu der
sach mit andacht gebraucht haben.

Das vierdt Capitel.

Drey feine sch:stuck vnd arney wider die vnchristliche
rachgirikait Vnd was nutz darauß eriolge / woff man
dem nechsten gerne verzeyhet / auch hingegen was schaa-
den darauß entstehe / da man nit verzenhen will: Was
gefährliche vnd schädliche sünd auch sey / seinen nechsten
hassen / vnd das darwider zwayerlay arney zubrauchen
sey.

Bey disem Gebott / damit alle rachgiri-
gkait auß den hertzen der Glaubigen
genommen werde / sollen fürnemblich
drey stuck allhie wol außgefuret werde. Eins
ist / wer vermaint / ihm geschehe vnrecht / der
soll ernstlich dahin beredt werden / der belay-
diger / an dem er sich begert zurechen / sey des
verlustis

verlusts vnd erlidner seiner vnbilligkeit nit die fürnembst vrsach gewesen. Also hat der wunderlich Job gethan / der von den Sabeern / Chaldecern / vnd dem Teufel gröblich ist verlegt worden : das er dannoch alles nit gezacht (wie dann einem aufrichtigen frommen Mann wol anstünde) vnnnd sprach darumb recht vnd heiliglich: Gott gabs / Gott nams. Iob. 1.
 Derhalben soll ein Christenmensch bey solchen Worten vnnnd exempel dises gedultigen Manns sich selb weiß machen / vnd gewislich dafür halten / alles was wir bey diesem leben leyden / das komme vom Herren / der aller gerechtigkeit vnd barmherzigkeit ein Vatter vnd vrsacher ist.

Vnd zwar plagt vns diser gütig Vatter nit als seine feind / sonder er strafft vnd züchtiget vns als seine Kinder / nach seiner vnermesslichen barmherzigkeit. Vnnnd da wir die sache recht erwegen wollen / so ist freylich der Mensch dissalß anders nichts / dann ein diener vnd Trabant Gottes. Vnd ob gleichwol ein Mensch den andern vnbilliglich verhasst / vnnnd demselben nur das aller ärgst wünschen kan / so kan oder mag er ihm doch ohn verhengnuß Gottes in kainen weg schaden zuefügen. Das hat den Joseph verursachet / Genes. 45 :
i liij darumb

2. Reg. 16.

Chryl. tom.
5. in homil.
Quod nemo
laeditur nisi
à seipso.

darumb er die Gottlose anschlag seiner Will
der vbersehen: vnd auch den Daud/das er die
schmachwort/ die ihm Semei sein knecht an
thet/ guetwilligklich vertragen. Daher dienet
die erweysung vast wol/dauo der heilig Chry
sostomus statlich vnd hochuerstendigklich ge
schriben hat / als nemblich das kainer werde
verlest/dann nur von ihm selb. Dann die da
vermainen wollen / man gehe vnbillich mit
ihnen vmb/wolten sie die sach recht bewogen/
so wurden sie gewislich innen werden / das
inen niemand ainiche vnbilligkait oder schad
den zuegefugete: Dann ob schon von aussen
herkompt/was sie belaidiget vn trucket: dann
noch thuen sie inen selbst den grosten schaden/
wann sie ihr hertz mit has/mit rachsirigkait/
vnd neyd bösslich insicieren vn verunrainige.

Das Ander stuck / so allhie zumercken ist/
hat zwen vorthail vnd furnemliche nutzbar
kait/vnd gehen die an/die auß rechter Göttli
cher andacht die erlidtene vnbilligkait dem
Nechsten gerne erlassen vnd vbersehen. Die
erst nutzbarkeit ist / das Gott denen / die ein
frembde schuld vergeben/ verhaissen hat/das
sie dargegen auch von ihren sünden verzei
hung erlangē. Bey dem verhaiss wirdt leicht
lich verstanden / was wolgefallens der Herr
an

I.
Matth. 18.

an solchem Gottseligen werck hab/ das einer
dem andern gerne verzeyhet. Der ander nutz
ist/das wir adelich/volkommenlich/vnnd per-
fect dabey werden / weil wir durch die gedult/
darmit wir die vnbilligkeit dem belaydiger
verzeyhen/ sonderer massen Gott gleich wer-
den/ der vber bayde/guete vnd böse sein Sonn
auffgehen laßt/vnd regnet vber gerecht vnnd
vngerecht.

II.

Matth. 5.

Für das Dritt vnd letzte stuck/so allhie zu
mercken/soll auch der vnrrath außgelegt wer-
den/der alßdann auff vns fellt/wann wir die
schmach vnd vnbilligkeit/so vns ist zuegefügt
oder angethan / dem Nechsten nit schencken
wollen. Derohalben soll ein Pfarrer den jhea-
nigen / die vber ihr hertz nit nemmen mögen/
das sie jren feinden verzeyhen/vor augen stela-
len / das der haß nit allain ein schwere sünd
sey / sonder das er auch desto tieffer einwurks-
le/wie länger einer drauff bleibt. Dann nach
dem der laydig neyd vnd haß dem Menschen
einmal sein hertz hat eingenommen/so dürstet
ihn stets nach dem bluet seines feinds/verhof-
fet sich auch gegen demselben zurechen/vnnd
ist darumb sein hertz bey tag vnd nacht in stet-
ter vnrrhue/in massen er allemal ohne auffhö-
ren/an ein Todschlag/oder sonst ein laster ges-

i v

dacht

dacht ist: daher kompt / daß der nimmer oder
aber ganz schwerlich dahin kan getriben wer-
den / daß er seinem feind einweder ganz ver-
zenhe / oder zum wenigsten an getragener un-
billigkeit etwas nachlaß. Wirdt darumb ein
solcher neydischer Mensch billich einer wur-
den verglichen / darinnen der pfeil noch steckt.

2. Ioan. 2.

Ferner ist sonst noch vil vnrathts / vnd vil
sünd / die durch der haß kettenweyß aneinan-
der hangen. Darumb spricht S. Johannes
also: Wer seinen Bruder hasset / der ist in der
finsternuß / vnd wandert in der finsternuß /
vnd waißt nit wahn er gehet. Dann die fin-
sternuß hat im seine augen verblendet. Der-
halben müß er zum offtermal strauchlen vnd
fallen. Dann wie were möglich / daß einer des-
sen wort vnd werck für guet halt / den er ver-
hasset? Daher kommen auch allerlay freu-
liche böse argwön / vnd falsche vrthail / Item
zorn / neyd / böse nachred / vñ dergleichen mehr.
Mit disen Tünden werden die auch etwan
verwicklet / so einweder bluets oder freunds-
schafft halber zu einander verwandt seind.
Derhalben begibt sich zu vilmalen / daß auß
einer sünd vil sünd erwachsen. Vnd man
sagt nit vnbillich / daß sey ein sünd des Teu-
fels / dieweil er von anfang ein Todschläger
ist.

2. Ioan. 3.

ist. Derohalben sagt der Sun Gottes vnser Herr vnd Hayland Jesus Christus/ als ihm die Phariseeer wolten den Tod anthuen/ Sie Ioan. 8. weren auß dem Vatter dem Teufel geboren.

Aber beneben dem / was bisz hieher gesagt ist/darumb diß groß laster ist zumenden vnnnd zuuerhassen/sindē sich in der heiligen Schuffte noch andere/vnd zwar ganz wolgelegene vnd süßliche mittel vnd arzney. Vnd ist vnder allen andern die Erst vnd fürnemlichste arzney wider den Todschlag / als nemblich das exempel vnser Haylands / welches wir vns sollen fürstellen / vnnnd demselben nachkommen. Dann ob schon kain argt won der klaffen Sünd auff ihn fallen möchte / so ist er doch mit rueten gestrichen/mit dörnen gekrönet / vnd letztlich ans Creuz geschlagen worden / vnnnd hat gleichwol ein Gebett gethan/welches voller holdseligkeit war / vnnnd sagt : Vatter verzeyhe ihnen / dann sie wissen nit was sie thuen. Auch bekennet der Apostel / daß sein bluetuergeissen vil besser redt / weder Abels. Luc. 23.
Heb. 12.

Die Ander Arzney wirt vns von dem Ecclesiastico angetragen/ daß wir nemblich den Tod / vnd den tag des letzten Gerichts zu gemüth führen sollen: Gedenck (spricht er) deiner Eccles. 7. letzten

lesten ding / so wirst du ewiglich nit sündig
gen. Diser sentenz hat die mainüg / als sprech
er: Du solt für vnd für mit fleiß betrachten/
das die zeit bald kommen wirdt / das du sterbest.
Derhalben weil dir zu der zeit vast wünsch
lich vnd notwendig sein wirt / das du die gro
ße barmhertzigkeit Gottes erlangest / die solt
du jeso / vnd alle mal / wie von nöten / dir vor
augen stellen. Dann also wirdt die schnde
rachsirigkeit bey dir erlöschten / wann du kein
gelegnere vnd bessere arkney oder mittel find
dest / die Barmhertzigkeit Gottes damit an
zurüffen / dann das du der vnbilligkeit deines
nechsten vergessest / vnd die jenigen liebest / die
dich / oder die deinen mit worten / oder wercken
belaidiget haben.

Vom Sechsten Gebott.

Das erst Capitel.

Das von diesem sechsten Gebott recht vnd ordentlich an
diesem ort gelehret wirdt. Das auch darinnen nit allain
der Ebruch / sonder auch allerlay vnzucht / vnd fleischli
cher lust vnd begird verboten sey.

Dieweil das Band / damit Mann vnd
Weib verbunden setnd / das sterckest
ist / vnd ihnen beyden nichts süßers
vnd wünschlichers widerfaren mag / dann da
sie